

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 638.761.386,83 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.314.680,27 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.314.680,27 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.